

BEBAUUNGSPLAN NR. XXXII „BISMARCKRING I“ STADT WALSRODE, LANDKREIS FALLINGBOSTEL M 1:1000 MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- GRENZE DES PLANBEREICHES
- STRASSEN- UND WEGEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- - - BAUGRENZE
- ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF KINDERGARTEN
- SPIELPLATZ
- GRÜNFLÄCHEN
- III ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 0 OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- 0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- SICHTDREIECK FREIZUHALTEN VON BEBAUUNG UND BUSCHWERK Ü. 0.80 m HÖHE VON FAHRBAHNÜBERKANTE MIT LEITUNGSRECHTEN ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- UMFORMERSTATION
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GARAGEN
- S1 STELLPLATZE
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- DIE GARAGEN UND PKW-EINSTELLPLATZE FÜR DIE REIHENHÄUSER UND MHRGESCHOSSIGEN WOHNHÄUSER SIND SO ANZUORDNEN, DASS SIE AUF KÜRZESTEM WEG VON DEN ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN ZU ERREICHEN SIND UND DAS WOHNEN NICHT STÖREN. DURCH BEPFLANZUNG IST EIN AUSREICHENDER SICHTSCHUTZ ZU SCHAFFEN.

GESTALTERISCHE ANFORDERUNGEN

- VORGESCHRIEBENE NEIGUNGEN DER HAUPTDACHFLÄCHEN
- 1 DER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES ALS ZWEITES VOLLGESCHOSS IST AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG
- 2 BEI AUSFÜHRUNG VON 2-GESCH. REIHENHÄUSERN DACHNEIGUNG MAX 30°
- BEI AUSFÜHRUNG VON EINZELHÄUSER DACHNEIGUNG MAX 50° DER AUSBAU DES II. VOLLGESCHOSSES IST DANN NUR UNTER GENEIGTEN DACHERN ALS DACH-AUSBAU ZULÄSSIG.

DIE PLANENTRÄGE ENTSPRICHT DEN LIEGEGENSCHAFTSVERHÄLTNISSEN UND ZEIGT DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE WESE UND PLATZ NACH STAND VOM 18. FEBR. 1977

WALSRODE, DEN 18. FEBR. 1977

[Signature]
STADTDIREKTOR

AUSGEARBEITET
STADT WALSRODE, STADTBAUAMT

WALSRODE, DEN 28. 4. 1976

[Signature]
STADTDIREKTOR

UNBEDENKLICH
DER LANDKREIS FALLINGBOSTEL
HAT KEINE BEZUGEN

FALLINGBOSTEL, DEN 4. 3. 1977

[Signature]
STADTDIREKTOR

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
NACH § 1 DES BUNDESGESCHWETZES
VOM 18. 11. 1976, ART. 25, 26, 27, 28, 29
AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG
VOM 11. 11. 1976

WALSRODE, DEN 22. 2. 1977

[Signature]
STADTDIREKTOR

GENEHMIGT
GEM. § 1 DES BUNDESGESCHWETZES
VOM 18. 11. 1976, ART. 25, 26, 27, 28, 29
AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG
VOM 11. 11. 1976

WALSRODE, DEN 22. 2. 1977

[Signature]
STADTDIREKTOR

BESCHLOSSEN
ALS BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBAU-
UND-ÖRTL. BAUVORSCHRIFT, DEN 1. 11. 1976,
§ 17 NACH VOM RAT DER STADT WALSRODE
AM 10. 2. 1977

WALSRODE, DEN 22. 2. 1977

[Signature]
STADTDIREKTOR

RECHTSVERBINDLICH
AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG
IM AUFTAG FÜR DEN LANDKREIS
FALLINGBOSTEL NR. 3 VOM 27. 11. 1976
GEM. § 10 BBAU-
UND-ÖRTL. BAUVORSCHRIFT

WALSRODE, DEN 22. 2. 1977

[Signature]
STADTDIREKTOR